

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

18.04.2014

Tel.: 038852-58951
Mobil.: 0162-9027725

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-
Vorpommern
Abteilung Wasser und Boden
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin**

Vorab per Telefax an:0385-588 6042

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:
Landkreis Ludwigslust- Parchim
- Der Landrat-
Untere Wasserbehörde + FD Natur- und Umweltschutz
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

Vorab per Telefax an: 03874- 624 2796 + 03871-722 390

**Betrifft: Anzeige unmittelbare Gefahr in Verzug durch bevorstehende erhebliche
Umweltverunreinigung / Gewässerverunreinigung durch Fremdeingriff in
meine Abwasserentsorgung mit Antrag /Forderung auf Schadensabwehr
der o. g. zust. Behörden - öffentliches Interesse-**

Telefonat zum Vorgang mit Herrn Söhner - Landkreis **Ludwigslust- Parchim** vom 16.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren.

Auf Grund folgender Situation wird hiermit sofortiges Einschreiten Ihrer zuständigen Behörde unter Einschaltung der zust. Ordnungsbehörde gefordert und beantragt:
Mein Nachbar, Herr Scharfenberg, hatte mich vor zwei Tagen überraschend mündlich informiert, dass er Ende April eine neue Klärgrube baut und dabei meinen bestehenden Abwasseranschluß einfach willkürlich beseitigen/ abklemmen will.

Mein Abwasseranschluß ist seit Alters her (Altbestand) an die Kläranlage auf dem Nachbargrundstück der Familie Scharfenberg angeschlossen. Ich bezahle deshalb dort auch jährlich die Entleerung der Kläranlage.

Wenn Herr Scharfenberg dieses mündlich angekündigte Vorhaben durchführt, entsteht in 19243 Püttelkow automatisch eine erhebliche Verunreinigung / Kontamination des Bodens, des Grund- und Schichtenwassers und des angrenzenden Fließgrabens, welcher wiederum in Gewässer mündet.

Angesichts dieser unverantwortlich unververtretbaren Situation fordere/ beantrage ich bis zur Klärung den **sofortigen amtlichen Baustopp** für diese unverantwortliche Vorhaben des Herrn Scharfenberg.

Es ist dann zu klären ob Herr Scharfenberg überhaupt zu dem eigenmächtigen Eingriff in die gemeinschaftliche Abwasserentsorgung berechtigt ist.

Da ich als Rentner und Sozialhilfeempfänger mittellos bin, läuft seit dem Jahr 2009/ 2010 ein Verfahren zur Kostenübernahme für den Neubau einer vollbiologischen Kläranlage bzw. Abwassersammelgrube am zuständigen Landkreis Ludwigslust- Parchim und dem Sozialgericht Schwerin. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 21.09.2010 vom Landkreis erteilt. Bereist beantragt und genehmigte EU- Fördergelder sind auf Grund der unverhältnismäßigen Verfahrenslänge verfallen und müssen 2014 erneut beim Landkreis beantragt werden

Bei dem Sozialgericht habe ich sofort nach Bekanntwerden o.g. Vorhabens des Nachbarn sofort Verfahrensbeschleunigung und sofortigen richterlichen Beschluß, damit ich endlich die Klärgrube bzw. das Abwassersammelbecken auf meinem eigenen Grundstück installieren lassen kann, beantragt. **-Zeichen des Gerichts S4 SO 3/11-**

Die von mir gleichfalls sofort eingeschaltete Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kluth von Zech Herr RA Dr. Groteloh aus 19243 Wittenburg hat mich befangen einfach überraschend im Stich gelassen, was wiederum zu Zeitverlust geführt hat.

Ihre Behörde ist zur Gefahrenabwehr unmittelbar zuständig: Ich verweise vorbeugend auf die persönlich strafbewehrte Haftung der zust. Mitarbeiter und die Amtshaftung im möglichen Schadensfall.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen und umgehende Benachrichtigung zum Vorgang und lfd. Information über eingeleitete Maßnahmen.
Es besteht öffentliches Interesse. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit

freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen